



Inbetriebnahmeerklärung

Richtlinie zur Förderung des Eigenstromverbrauchs

„Solar Invest“

Thüringer Aufbaubank
Agrarförderung, Infrastruktur, Umwelt
Infrastrukturförderung - Energieberatung
Postfach 90 02 44

99105 Erfurt

Zuwendungsempfänger (Name)	Projekt-Nr.
Vorhabensort (Postleitzahl / Ort / Straße)	
Fördergegenstand:	<input type="checkbox"/> Investition in Photovoltaikanlage (gemäß Richtlinie, Tz. 2.1) <input type="checkbox"/> Investition in Batteriespeicher (gemäß Richtlinie, Tz. 2.2) <input type="checkbox"/> Investition in thermische Energiespeicher (gemäß Richtlinie, Tz. 2.2) <input type="checkbox"/> Investition zur Realisierung von Mieterstrommodellen (gemäß Richtlinie, Tz. 2.5)
Inbetriebnahme (Funktionsfähigkeit aller Komponenten) am:	

Technische Angaben

Angaben zur Photovoltaikanlage:

Leistung in kWp:	
prognostizierter Jahresertrag in kWh:	
Solarmodul-Typ:	
Die erzeugte Energie der Photovoltaikanlage wird <u>nicht</u> in ein öffentliches Netz eingespeist oder durchgeleitet? Förderunschädlich ist es, wenn aus technischen Gründen bei der Herunterregelung der Anlage für wenige Sekunden Strom ins Netz eingeleitet wird. (Tz. 2.1 der Durchführungsbestimmungen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der Eigenverbrauchsanteil beträgt mind. 70 % pro Jahr? Eigenverbrauchsanteil (in % pro Jahr) = eigenverbrauchter Solarstrom pro Jahr / erzeugter Solarstrom pro Jahr	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Angaben zum Wechselrichter:

Wechselrichter-Typ:	
---------------------	--

Die Wechselrichter der im Rahmen der Richtlinie geförderten Systeme verfügen:

über eine geeignete elektronische und offen gelegte Schnittstelle zur Fernparametrierung, durch die eine Neueinstellung der Kennlinien für die Wirk- und Blindleistung in Abhängigkeit von den Netzparametern Spannung und Frequenz bei Bedarf möglich ist.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
über eine geeignete und offen gelegte Schnittstelle zur Fernsteuerung. Ein Eingriff in das System des Anlagenbetreibers über diese Schnittstellen bedarf grundsätzlich seiner Zustimmung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zertifizierung bzw. Herstellererklärung bezüglich der Einhaltung der Anforderung gem. Tz. 2.3 a Nr. 1 - 2 der Durchführungsbestimmungen sind für eine Prüfung am Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale vorzuhalten.

Angaben zum Batteriespeicher:

Speicher-Typ:	
Speicherkapazität (Nennkapazität) in kWh:	
Eigenverbrauchsanteil gemessen an der aktuellen Kapazität der Photovoltaikanlage in %:	
Bei alleiniger Förderung des Batteriespeichers müssen gemäß Richtlinie Tz. 3.8 mindestens 60 % der erzeugten Energie aus der Photovoltaikanlage selbst verbraucht werden.	

Die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme existierenden gültigen Anwendungsregeln und Netzanschlussrichtlinien für Batteriespeicher wurden durch die geförderten Anlagen eingehalten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Die elektronischen Schnittstellen des Batteriemagementsystems und die verwendeten Protokolle wurden zum Zweck der Kompatibilität mit Austauschbatterien des gleichen oder anderer Hersteller offengelegt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Für die Batterien des Batteriespeichersystems liegt eine Zeitwertersatzgarantie für einen Zeitraum von mindestens acht Jahren vor.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Der sichere Betrieb des Batteriespeichersystems und der Batterie wurde durch die Einhaltung geeigneter Normen gewährleistet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Zertifizierung bzw. Händler- oder Herstellererklärung bezüglich der Einhaltung der Anforderung gem. Tz. 2.3 a Nr. 3 – 4 und 6 der Durchführungsbestimmungen sind für eine Prüfung am Aufbewahrungsort der Rechnungsoriginale vorzuhalten.

Angaben zum thermischen Energiespeicher:

Speicher-Typ:	
Eigenverbrauchsanteil gemessen an der aktuellen Kapazität der Photovoltaikanlage/ Solarthermieanlage in %:*	
Bei alleiniger Förderung des thermischen Energiespeichersystems müssen gemäß Richtlinie Tz. 3.8 mindestens 60 % der erzeugten Energie aus der Photovoltaikanlage / Solarthermieanlage selbst verbraucht werden.	

Angaben zum Mieterstrommodell

Eine Zuwendung für Investitionen in Mieterstrommodelle kann nur gewährt werden, wenn der günstigste Strompreis des örtlichen Grundversorgers im Mieterstrompreis um mindestens 1 Cent je Kilowattstunde (brutto) unterschritten wird. Der Mieterstromgrundpreis entspricht höchstens dem Stromgrundpreis des günstigsten Tarifs des örtlichen Grundversorgers. Für die Feststellung ist der Zeitpunkt, zu dem das Mieterstrommodell umgesetzt werden kann, maßgeblich (Tz. 3.9 der Richtlinie)

angeschlossene Einheiten (z.B. Wohneinheiten, Geschäftseinheiten usw.) gesamt:	
hiervon vermietete Einheiten, die das Mieterstrommodell nutzen:	

Name des Energieversorgers: (örtlicher Grundversorger)	
Datum der Abfrage: (beim örtlichen Grundversorger)	
Strompreis des günstigsten Tarifs des örtlichen Grundversorgers (Preis je kWh) in Cent:	(brutto)
Mieterstrompreis (Preis/kWh) in Cent:	(brutto)
Entspricht der Mieterstromgrundpreis höchstens dem günstigen Stromgrundpreis des günstigsten Tarifs des örtlichen Grundversorgers?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Erklärungen

- Wir erklären, dass die errichtete Photovoltaikanlage / der errichtete Batteriespeicher / der errichtete thermische Energiespeicher / das errichtete Mieterstrommodell in der oben genannten Ausstattung und seit dem oben genannten Termin in Betrieb genommen ist.
- Die Zahlung der fälligen Rechnungen für die Gesamtkosten der oben genannten Anlage ist erfolgt.
- Uns ist bekannt, dass diese Inbetriebnahmeerklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Wir sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Fachfirma
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Fachfirma 2 (nur, wenn erforderlich)
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel Fachfirma 3 (nur, wenn erforderlich)
Ort, Datum	Unterschrift und Stempel des Zuwendungsempfängers